

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	5 (1913)
Heft:	8
Artikel:	Die Wissenschaft gegen die "wissenschaftliche" Betriebsführung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-350063

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbänden geleistet wurden. Diese Posten sind gross genug, dass Herr S. sie nicht übersehen konnte.

Diese einseitigen und deshalb unrichtigen Vergleiche mit ein paar aus dem Gesamtbild herausgerissenen Zahlen sind jedoch noch nicht das schlimmste, was wir Herrn S. vorwerfen. Was am allermeisten dazu beiträgt, das in der Sache nicht orientierte Publikum zu täuschen, ist die Tatsache, dass der Einsender der « Neuen Zürcher Zeitung » sowohl bei den Einnahmen wie bezüglich des Ausgabepostens für Streiks mit Gesamtziffern operiert, ohne die Verbände auszuscheiden, die keine Arbeitslosenkassen haben. Weder die Eisenbahner, noch die Staats- und Gemeindearbeiter haben Arbeitslosenkassen aus Gründen, die sicher auch dem Herrn S. bekannt sein dürften. Im Baugewerbe ist es für die nur wenige tausend Mitglieder zählenden Gewerkschaftsverbände bisher nicht möglich gewesen, besondere Arbeitslosenkassen zu gründen, weil deren Mitgliedschaft meistens aus Saisonarbeitern besteht, das heisst ein ständig fluktuierende und deshalb schwer kontrollierbare ist.

Es ist daher nicht ehrlich gehandelt, wenn man die für diese Verbände geltenden Zahlen mit in den Vergleich über das Verhältnis zwischen Vermögensbestand, Gesamtausgaben und Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung (Ortsunterstützung) einbezieht.

Reduziert man den Vergleich auf die Organisationen, die die Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, und zieht man wenigstens die Ausgaben für Reise- und Notfallunterstützung mit in Betracht, so ergibt sich, dass die betreffenden Organisationen mit wenigen Ausnahmen ganz ansehnliche Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenunterstützung aufzuweisen haben.

Warum lässt der Einsender der « Neuen Zürcher Zeitung » den Typographenbund und den Lithographenbund, das heisst gerade die Gewerkschaften, die relativ am meisten für Arbeitslosenunterstützung auswerfen, in seinen Einzelvergleichen vollständig beiseite ?

Ebenso hat sich Herr S. sehr gehütet, die Millionenbudgets von Bund, Kantonen und den grösseren Stadtgemeinden in der Schweiz mit den Summen zu vergleichen, die diese für Unterstützung der Arbeitslosen bisher ausgeworfen haben. Das Resultat wäre ein viel kläglicheres als das der Vergleiche, die er für die finanziell unendlich viel schwächeren Gewerkschaften anstellt, ganz abgesehen davon, dass diese seine Vergleiche auf sehr schiefer Basis stehen.

Wir sind überzeugte Anhänger der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung und als solche sehr dafür, dass die Gewerkschaftsverbände

gerade diesen Unterstützungszweig besser ausbauen.

Demgegenüber halten wir die Mitarbeiter der « Neuen Zürcher Zeitung » und alle andern Stützen dieser fluchwürdigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die die Lohnarbeiter nach allen Regeln kapitalistischer Kunst ausbeutet und sie in dem Augenblick darben lässt, wo sie nicht mehr imstande ist, den Haufen der erzeugten Reichtümer mit Profit zu verhandeln, als die Allerunberufensten, um den Gewerkschaften über die Unzulänglichkeit ihrer Arbeitslosenunterstützung Vorhalte zu machen.



Die Wissenschaft gegen die „wissenschaftliche“ Betriebsführung.

Die Diskussion über die neuesten amerikanischen Antreibemethoden, mit denen wir uns eingehend in unsren Nummern 5 und 6 beschäftigt haben, ist in der Gewerkschaftspresse in vollem Schwung und bringt vor allem die Tatsache ans Licht, dass in Deutschland bereits sehr viel von dem durch Taylor repräsentierten Amerikanismus in der Industrie, besonders im Maschinenbau, vorhanden ist. Darin sind alle, die sich über die wissenschaftliche Antreiberei äussern, einig, dass sie für den Unternehmer eine Steigerung des Profits zur Folge hat, während sie einen *Raubbau am Leben und an der Gesundheit der Arbeiter* darstellt, den die Gewerkschaften abwehren müssen. Wie das zu geschehen habe, ist nicht leicht zu sagen, und man hat sich vorläufig auf die Formel geeinigt, dass den von den Unternehmungen angestrebten *Rekord- oder Höchstleistungen* durch die Gewerkschaften Normalleistungen entgegengestellt werden sollen. Der Widerstand der Gewerkschaften wird einigermassen durch die Erkenntnis geschwächt, dass die Sache zwei Seiten hat und auch einen kulturellen Fortschritt bedeutet, dem man sich vergeblich in den Weg stellen würde. Nun ist die Entwicklung der Werkzeuge und der Maschinentechnik sicher ein Fortschritt, während die Ausschaltung von überflüssigen oder der Vereinfachung von notwendigen Handbewegungen, die in den Vordergrund der Diskussion gestellt werden, in vielen Fällen schweren Schaden bringen kann. Die Monotonie, die durch die Beschränkung auf die einfachsten und kürzesten Bewegungen in die Arbeit kommt, wirkt geradezu verheerend auf Geist und Körper des Arbeiters. Interessant ist ein im « American Medicine », eines hervorragenden amerikanischen Blattes für Aerzte, kürzlich erschienener redaktioneller Artikel, in dem die Schädigung des Arbeiters durch die Ausschaltung « überflüssiger » Bewegungen wissenschaftlich begründet wird. Er sagt unter anderm:

« Mit seinem Antreiber (efficiency engineer) hinter sich, gelingt es dem Arbeiter, eine grössere Arbeitsleistung in einer gegebenen Zeit zu erzielen. Dies geschieht durch die Ausschaltung aller sogenannten *überflüssigen*, also aller Bewegungen der Arme und der Finger, die nicht *unmittelbar* zur Gestaltung des Gegenstandes beitragen, der hergestellt wird. Der Antreiber, der zuerst vom Unternehmer als grosser Reformator und vielleicht vom Arbeiter mit einem gewissen Stolze begrüßt wird (?), entwickelt sich sehr bald zu einem Fluche für diesen, und auch der Unternehmer wird zugeben müssen, dass etwas in seiner Kalkulation falsch war.

Der Grund ist von grösstem Interesse für den Arzt, da er rein physiologischer Natur ist. Die Bewegungen, die man als überflüssig betrachtete, stellen gewissmassen das Bestreben der Natur dar, die angestrennten und müden Muskeln ausruhen zu lassen. Immer wenn die Muskeln des Armes oder der Finger oder irgendeines Körperteiles den bestimmten Teil einer Arbeit verrichten, ist es ein *Gebot der physiologischen Notwendigkeit, dass sie es nicht auf dem kürzesten mathematischen Wege tun.* Eine strenge, steife Hin- und Herbewegung ist nur der Maschine möglich; die Muskeln bewegen sich notwendigerweise in Kurven, weshalb ihnen eine Grazie der Bewegung eigen ist, die der Maschine abgeht. Je vollendet die Technik eines Arbeiters ist und je grösser seine Kraft, um so graziöser, geschmeidiger sind seine Bewegungen und — was in diesem Falle wichtig ist — umgekehrt. Ein gewisser Schwung, der nur dem ungeübten Auge überflüssig scheint, ist äusserst charakteristisch für die Bewegungen eines geschickten Arbeiters.

Die Antreiberei (« speeding up ») schaltet alle Kurvenbewegung physiologischer Erholung aus und führt damit eine unwiderstehliche Ermüdung herbei, zuerst in den kleineren Muskeln, dann im Rumpf und endlich im Gehirn und Nervensystem. Die unvermeidliche rasche Folge muss ein erschöpfter, geistloser Arbeiter sein, den der Hetzvogt durch einen jungen frischen Kandidaten ersetzen wird, der aber sehr rasch seinem Vorgänger folgen muss, wenn derselbe unerbittliche Prozess auch weiterhin erzwungen wird. Man darf nicht vergessen, dass Arbeiter Menschen sind und dass christliche Liebe und Masshalten in ihrer Ausbeutung einen wesentlichen Teil jener Klugheit bilden, die mit weiser Oekonomie die ihr zu Gebote stehenden Hilfsquellen benutzt! »

Hier haben wir ein wissenschaftliches Urteil gegen die sogenannte wissenschaftliche Betriebsführung. Für die Arbeiter liegt die Sache einfacher, als viele von ihnen glauben. Sie werden gut tun, sich weniger um den Kulturfortschritt zu kümmern, der etwa mit der Antreiberei Hand in

Hand geht, als um die Verteidigung ihrer Interessen, um die Erhaltung ihrer Kraft und Gesundheit, die doch auch von ganz gewaltigem Kulturinteresse ist. Verbesserte Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmethoden werden sich in jedem Falle durchsetzen. Dafür sorgt schon der Profitunger des Kapitals. Die Arbeiter haben sich dagegen zu wehren, dass man sie dabei mit Leib und Leben die Zeche zahlen lässt.

—u.



Richtlinien für gesetzlichen Heimarbeiterschutz in der Schweiz.

Das neueste Problem des gesetzlichen Arbeiterschutzes ist der Heimarbeiterschutz. Sollen gesetzliche Bestimmungen zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter aufgestellt und können sie durchgeführt werden? Welcher Art sollen diese Bestimmungen sein? Das sind Fragen, die in der Schweiz spezielle Beachtung verdienen, der Schweiz, dem klassischen Lande der Heimarbeit, in dem rund 400,000 Arbeitern in Ateliers und Fabriken rund 100,000 meist ländliche Heimarbeiter gegenüberstehen.

Die Frage, ob ein gesetzliches Eingreifen zur Regelung der Heimarbeiterverhältnisse wünschbar ist, ist verhältnismässig leicht zu beantworten. Wenn die Lage der Heimarbeiter durch Gesetz verbessert werden kann und wenn sie an sich verbesserungsbedürftig ist, so ist die Frage unbedingt zu bejahen.

Dass die Lage der Heimarbeiter verbessерungsbedürftig ist, das unterliegt keinem Zweifel. Sie ist es in mehrfacher Hinsicht. In erster Linie haben wir Tausende von Heimarbeitern vor uns, für die es ein Unglück ist, zu arbeiten. Das sind die *heimarbeitenden Kinder*. Man denke an die Stickereiindustrie, die Strohindustrie, die Tabakindustrie — Industriezweige, in denen in bezug auf die Kinderarbeit unleugbar Verhältnisse nachgewiesen worden sind, die ans Grauenhafteste grenzen, was man überhaupt nur vernommen hat. Was wir mit Entsetzen von der Fabrikkinderarbeit in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts aus Büchern kennen, das erleben heute noch jeden Tag tausende armer Kinder am eigenen Leib.

Sodann sind die Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter die denkbar traurigsten. Alle Fortschritte der *Arbeitshygiene* sind an der Heimarbeit spurlos vorübergegangen. In dumpfen, feuchten Kellern, in engen Dachstuben, in Schlafräumen, auf dem Familientisch, in niedrigen, ländlichen Wohnstuben werden Arbeiten vorgenommen, die zum Teil an sich gesundheitliche Gefahren in sich bergen (Tabakarbeit, Bürsten-